

## Hallenordnung / Hausordnung

Diese Hallenordnung bzw. Hausordnung gilt für alle Personen, welche die Spielstätte in der Körbelitzer Str. 5, 39128 Magdeburg (nachfolgend „Tennishalle“) der Racketcenter Rothensee GmbH (nachfolgend „Racketcenter“), sei es als Besucher oder Sportler, nutzen.

Sie, der Besucher oder die Besucherin, verpflichten sich gegenüber der Racketcenter Rothensee GmbH, Windmühlenstraße 43, 39126 Magdeburg, zur Einhaltung der in dieser Hallenordnung / Hausordnung beschriebenen Regelungen, unabhängig davon ob Sie einen Nutzungsvertrag mit uns geschlossen haben.

### 1. Nutzerpflichten

**1.1.** Das Betreten der Spielstätte ist nur während der Öffnungszeiten gestattet. Vorbehaltlich einer Erlaubnis durch das Hallenpersonal ist es nur Personen gestattet, die einen Zugangscode von Racketcenter erhalten haben bzw. den Sportlern zu den vereinbarten Nutzungszeiten.

**1.2.** Sie sind verpflichtet, mit allen Einrichtungsgegenständen pfleglich und ordnungsgemäß umzugehen. Die Spielflächen dürfen nur mit geeigneter Sportkleidung – insbesondere **sauberen Non-Marking-Hallen-Tennisschuhen, vorzugsweise Allcourt-Schuhe** – betreten und genutzt werden.

**1.3.** Minderjährige Sportler dürfen die Tennishalle nur mit vorheriger Zustimmung der Personensorgeberechtigten nutzen.

**1.4.** Es ist nicht erlaubt, in der Tennishalle zu rauchen, alkoholische Getränke oder Betäubungsmittel i. S. d. Betäubungsmittelgesetzes zu konsumieren, verschreibungspflichtige Arzneimittel, die nicht dem persönlichen, ärztlich verordneten Gebrauch des Sportlers dienen, und/oder sonstige Mittel, welche die körperliche Leistungsfähigkeit erhöhen sollen (z. B. Anabolika), in die Tennishalle mitzubringen. Es ist untersagt, solche Mittel entgeltlich oder unentgeltlich Dritten in der Tennishalle anzubieten, zu verschaffen, zu überlassen oder in sonstiger Weise zugänglich zu machen.

**1.5.** Es ist nicht erlaubt, mitgebrachte Speisen oder Getränke in der Tennishalle zu verzehren. Das gilt nicht für übliche Mengen von Trainingsnahrung bzw. Trainingsgetränken.

### 2. Haftung und Haftungsbeschränkungen

**2.1.** Racketcenter haftet für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Racketcenter oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen, unbeschränkt. Für Schäden, die auf leichter Fahrlässigkeit beruhen, haftet Racketcenter nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, in diesen Fällen jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Vertragswesentliche Pflichten sind solche, die eine Durchführung des Nutzungsvertrages erst möglich machen und auf deren Einhaltung der Nutzer bzw. Sportler vertrauen darf.

**2.2.** Die Haftungsbeschränkung in Ziffer 2.1. gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.